

VERBAND DER BAYER. BEZIRKE

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Der Präsident



Az.: 544/1

Resolution des Verbandes der bayerischen Bezirke zum neuen Entgeltsystem in der Psychiatrie

Der Verband der bayerischen Bezirke fordert eine grundlegende Änderung des mit der Verordnung des Bundesgesundheitsministers vom 19.11.2012 in Kraft gesetzten neuen Entgeltsystems für die psychiatrischen und psychosomatischen Krankenhäuser.

Die Kliniken der Bezirke versorgen mit etwa 20.000 Mitarbeitern/ innen rund 300.000 Patienten pro Jahr, sie bieten stationäre, teilstationäre und ambulante Leistungen an über 50 Standorten in Bayern an

Die Finanzierung erfolgte bisher über mit den Krankenkassen vereinbarte Pflegesätze, die je nach Lage, Ausstattung und Patientenstruktur der Klinik im Detail unterschiedlich gestaltet waren.

Dieses System wird nun grundlegend verändert: Durch den sogenannten PEPP-Entgeltkatalog, werden bundesweit pauschalierte Entgelte, wie sie in den somatischen Häusern schon seit längerem bestehen, mit deutlich abschmelzenden Entgelten bei längeren Aufenthalten, eingeführt.

Die Einführung in der Psychiatrie, die ab 2015 schrittweise erfolgt, soll zu mehr Kostentransparenz führen. Dieses Ziel, ebenso der Weg zu mehr Vergütungsgerechtigkeit zwischen den Einrichtungen, ist grundsätzlich zu begrüßen. Nur wird mit dem jetzt vorliegenden Modell das Gegenteil erreicht.

Krankheitsverläufe bei psychischen Erkrankungen lassen sich weder diagnostisch noch im Behandlungssetting ausreichend in einem solch schematisierten Zeitablauf patientenorientiert abbilden. Dies haben alle Expertenstellungnahmen übereinstimmend ergeben und deshalb hat auch u. a. die Deutsche Krankenhausgesellschaft dem neuen System nicht zugestimmt. Die im vorliegenden PEPP-Katalog angesetzten degressiv verlaufenden Kostenerstattungen in der Psychiatrie führen dazu, dass die Patientinnen und Patienten schneller wieder entlassen werden und sie damit zumindest teilweise vorzeitig nach Hause oder in das weitestgehend kommunal finanzierte ambulant komplementäre Hilfesystem überführt werden. Dieser Effekt wird durch den Kostendruck der im Zeitverlauf abschmelzenden Klinikpflegesätze zwangsläufig erzielt werden.

Aufgrund dieser falschen Entgeltsystematik befürchten wir, dass insbesondere schwerer psychisch erkrankte Menschen von Krankenhäusern, die keiner gesetzlichen Vollversorgungspflicht unterliegen, nicht mehr aufgenommen und leichter Erkrankte, die systemzeitgerecht entlassen werden können, bevorzugt behandelt werden.

Unsere Kliniken, die einen gesetzlichen Vollversorgungsauftrag erfüllen, d. h. Krankenhäuser, die rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr für jede Art und Schwere von krankenhausbehandlungsbedürftigen Menschen mit psychischen Erkrankungen eine notwendige, stationäre Aufnahme ermöglichen und bis hin zur Zwangsunterbringung gewährleisten, haben bereits jetzt wesentlich höhere Grundkosten, als Krankenhäuser, die sich auf bestimmte Krankheitsbilder und Personengruppen spezialisieren können.

Es darf nach jahrelangen erfolgreichen Bemühungen aller in diesem Bereich Tätigen, die Stigmatisierung von psychisch Kranken abzubauen, nicht durch ein neues nicht durchdachtes Entgeltsystem erneut eine Zweiklassenpsychiatrie eingeführt werden. Dies haben weder Patienten noch Klinikträger verdient.

Deshalb fordert der Verband der bayerischen Bezirke sowohl als Krankenhausbetreiber als auch überörtlicher Sozialhilfeträger von allen Verantwortlichen, insbesondere dem zuständigen Bundesgesundheitsminister und dem InEK, das neue Entgeltsystem patientenorientiert zu gestalten und das in der Verordnung vorgegebene System in dieser Hinsicht grundlegend zu überarbeiten.

Wichtig ist dabei eine an Versorgungsaspekten der Patientinnen und Patienten orientierte Fortentwicklung zu einem lernenden System. Daran müssen unsere Kliniken, die sich bereits aktiv als Kalkulationshäuser einbringen, intensiv beteiligt werden.

Vollversorgungskrankenhäuser mit gesetzlichem Pflichtauftrag müssen eine leistungsgerechte Vergütung erhalten können. Die Aufnahmepflicht für alle psychisch erkrankten Menschen, die gerade die Bezirkskliniken mit hoher Verantwortung erfüllen, darf nicht dazu führen, dass für sie dadurch ein Wettbewerbsnachteil entsteht und eine auch wirtschaftlich auskömmliche Betriebsführung vom Gesetzgeber verhindert wird.

Letztendlich ist immer der hilfesuchende Patient der Leidtragende von falsch konstruierten Vergütungssystemen.

Ort, Datum

1 Landhur 3.4.13

Marffred Hölzlein

Präsident des

Verbandes der bayerischen Bezirke